



**Gebührentarif
der Politischen Gemeinde Rorbas
vom 28.11.2017**

in der revidierten Fassung vom 17.09.2025 (GRB-Nr. 2025-145)

INHALT

I.	VERWALTUNG ALLGEMEIN	4
Art. 1	Schreibgebühren	4
Art. 2	Kopien	4
Art. 3	Drucksachen	4
Art. 4	Gesuche gemäss § 20 IDG	4
Art. 5	Spesen, Porti und Mahngebühren	5
Art. 6	Personalkosten (pro Stunde)	5
Art. 7	Fahrzeuge (pro Stunde)	5
Art. 8	Kleingeräte (pro Stunde)	5
II.	FINANZEN UND STEUERN	6
Art. 9	Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts	6
Art. 10	Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten	6
III.	KOMMUNALE EINRICHTUNGEN	6
Art. 11	Freibad TössSide	6
Art. 12	Gemeindesaal Steigwies	7
Art. 13	Vereinszimmer	7
IV.	EINWOHNERKONTROLLE	7
Art. 14	Anmeldung	7
Art. 15	Wochenauftenthalt	7
Art. 16	Auszüge und Auskünfte	8

Art. 17	Dienstleistungen	8
Art. 18	Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	8
Art. 19	Ausländerrechtliche Gebühren	8

V. SOZIALAMT 8

Art. 20	Bescheinigungen	8
---------	-----------------	---

VI. POLIZEIWESEN 8

Art. 21	Gastwirtschaftspatente	8
Art. 22	Hinausschieben der Schliessungsstunde	9
Art. 23	Abgaben für gebrannte Wasser	9
Art. 24	Hundehaltung	9
Art. 25	Waffenscheine	9
Art. 26	Weitere polizeiliche Bewilligungen	10
Art. 27	Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein	10
Art. 28	Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes	11

VII. WERKE 11

Art. 29	Aufgrabungsbewilligungen	11
Art. 30	Vermietungen	11

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Rorbas vom 22. November 2017 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

I. VERWALTUNG ALLGEMEIN

Art. 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier)		
pro Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten		
(ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00

Art. 2 Kopien

<i>Papierausdruck</i>		
je Seite Format A4, schwarz-weiss	CHF	0.50
je Seite Format A4, farbig	CHF	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
je Seite Format A3, farbig	CHF	1.50
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung		
je Seite, unabhängig vom Format	CHF	0.20

Art. 3 Drucksachen

<i>Verordnungen usw.</i>		
Verordnungen, Reglemente und Broschüren		
der Gemeinde	gebührenfrei	
Pläne aller Art	CHF	15.00

Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG¹

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten		
der gesuchstellenden Person	gebührenfrei	
Reproduktionen		
Fotokopie im Format A4 oder A3		
- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	15.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen		
Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00
Elektronische Kopie		
online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits		
in elektronischer Form vorliegen)		
- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen		
Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00

¹ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	CHF	35.00
Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	CHF	35.00
Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen		nach Offerte
Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang:		
Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF	100.00
Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF	100.00

Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren

<i>Fahrzeuge</i>		
Fahrzeugspesen pro km	CHF	1.00
<i>Spesen aller Art</i>		
Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand	
Zustellgebühren	nach Aufwand	
<i>Mahngebühren</i>		
1. Mahnung	gebührenfrei	
2. Mahnung	CHF	20.00

Art. 6 Personalkosten (pro Stunde)

Gemeindeschreiber/-in	CHF	130.00
Abteilungsleiter/-in	CHF	110.00
Werkmeister/-in oder Brunnenmeister/-in	CHF	100.00
Sachbearbeiter/-in / Administration	CHF	85.00
Werkmitarbeiter/-in	CHF	85.00
Lernende/-r	CHF	45.00

Art. 7 Fahrzeuge (pro Stunde)

Zugfahrzeug	CHF	60.00
Anhänger zu Zugfahrzeug	CHF	30.00
Nutzfahrzeuge (Traktor, Unitrac, Arbeitskarren, etc.)	CHF	75.00

Art. 8 Kleingeräte (pro Stunde)

Motormäher	CHF	50.00
Planierschild	CHF	16.00
Mistkran	CHF	38.00

Vibrationswalze	CHF	50.00
Vibrationsplatte	CHF	25.00
Teerfräse	CHF	25.00
Kleine Handmaschine	CHF	10.00
Stationäre Maschine	CHF	25.00
Kettensäge pro lt. Benzin	CHF	15.00
Säuberungsgeräte pro lt. Benzin	CHF	15.00
Weitere Kleingeräte nach Aufwand und Dauer		CHF 10.00 bis CHF 50.00/Tag

II. FINANZEN UND STEUERN

Art. 9 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts

Steuerausweis für 1 Jahr	CHF	40.00
Steuerausweis, Zuschlag für jedes weitere Jahr	CHF	20.00
Bescheinigung des Steueramts zuhanden Einbürgerung	CHF	80.00
Steuerauskünfte für den Steuerbezug der		
Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ, Jüdischen		
Liberalen Gemeinde und Französischen Kirche		gebührenfrei
Steuerauskünfte an die Schulverwaltung der Gemeinde		
(in Bezug auf die Schulzahnpflege, Tagesstrukturen)		gebührenfrei
Steuerauskünfte an die Kinderkrippen der Gemeinde		
(in Bezug auf die Tariferhebung)		gebührenfrei

Art. 10 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten

Grundgebühr für Verwaltungsaufwand	CHF	30.00
zuzüglich Gebühren pro erstellte Fotokopie gemäss Art. 2		

III. KOMMUNALE EINRICHTUNGEN

Art. 11 Freibad TössSide²

Einzeleintritt Erwachsene	CHF	8.00
Einzeleintritt Erwachsene, ab 17 Uhr	CHF	5.00
Einzeleintritt Kinder bis 6 Jahre (Jahrgang)	CHF	4.00
Einzeleintritt Kinder, ab 17 Uhr	CHF	2.00
6er Abo Erwachsene	CHF	40.00
6er Abo Kinder bis 6 Jahre (Jahrgang)	CHF	20.00
Saisonabonnement Vorverkauf: Erw. einheimisch	CHF	70.00
Saisonabonnement Vorverkauf: Kinder		
einheimisch	CHF	35.00
Saisonabonnement Vorverkauf: Erw. auswärtig	CHF	130.00
Saisonabonnement Vorverkauf: Kinder auswärtig	CHF	65.00

² Nur zur Information. Beschlussn durch Gemeinderat Rorbas, GRB-Nr. 2024-143 vom 04.09.2024 und bestätigt durch Gemeinderat Freienstein-Teufen, GRB-Nr. 62-1 vom 16.09.2024.

Saisonabonnement Erw. innerhalb Saison, heimisch	CHF	90.00
Saisonabonnement Kinder innerhalb Saison, heimisch	CHF	45.00
Saisonabonnement Erw. innerhalb Saison, auswärtig	CH	150.00
Saisonabonnement Kinder innerhalb Saison, auswärtig	CHF	75.00

Art. 12 Gemeindesaal Steigwies

Für private Anlässe ortsansässiger Personen werden folgende Gebühren verrechnet:

a) Saal mit Bestuhlung am 1. Tag	CHF	400.00
b) Bei mehrtägigem Anlass, ab 2. Tag	CHF	200.00
c) Vorbereitungstage (Proben, Einrichten, etc.)	CHF	100.00
d) Küche inkl. Geschirr pro Tag	CHF	100.00
e) Bewilligung Parkplatz Schule	CHF	20.00

Für Behörden der Gemeinde, Vereine und Parteien aus dem Embrachertal sowie gemeinnützige Organisationen wird ein Rabatt von 50 % auf den Tarifen gemäss lit. a) bis c) gewährt, wobei die Saalbenützung gemäss lit. a) für eine Veranstaltung pro Kalenderjahr gratis ist.

Für andere als die in Absatz 1 und 2 genannten Veranstalter wird ein Zuschlag von 100 % auf den Tarifen gemäss lit. a) bis c) erhoben.

Zusätzliche Leistungen des Abwärts werden nach Aufwand mit CHF 70.00/Std. in Rechnung gestellt.

Bei Absagen des Mieters bis vier Wochen vor dem Anlass wird eine Umtriebsentschädigung von 25% des Mietpreises in Rechnung gestellt. Bei Absagen von weniger als vier Wochen vor dem Anlass wird eine Umtriebsentschädigung von 50% des Mietpreises verrechnet.

Art. 13 Vereinszimmer

Für das Vereinszimmer wird keine Gebühr erhoben.

IV. EINWOHNERKONTROLLE

Art. 14 Anmeldung

einschliesslich Meldebestätigung	CHF	40.00
Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung	CHF	30.00
Meldebestätigung (Duplikat)	CHF	30.00
Elektronische Umzugsmeldung	CH	35.00

Art. 15 Wochenaufenthalt

Anmeldung befristet für 1 Jahr	CHF	100.00
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr	CHF	100.00

Anmeldung Studenten und Schüler, befristet für 4 Jahre	CHF 100.00
Aufenthaltsausweis	CHF 30.00

Art. 16 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister	CHF 15.00
- einfache Adressauskünfte	CHF 30.00
- Adressauskünfte mit Interessennachweis	CHF 30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF 30.00
Wohnsitzbestätigung	CHF 30.00
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA)	CHF 10.00
Lebensbescheinigung	CHF 30.00
- Bestätigung auf vorgedrucktem Formular	gebührenfrei
Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle (auch für Minderjährige)	CHF 20.00

Art. 17 Dienstleistungen

Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF 20.00
--	-----------

Art. 18 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige³

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11):

Identitätskarte für Erwachsene	CHF 70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	CHF 35.00

Art. 19 Ausländerrechtliche Gebühren⁴

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

V. SOZIALAMT

Art. 20 Bescheinigungen

Sozialhilfebestätigungen	CHF 30.00
--------------------------	-----------

VI. POLIZEIWESEN

Art. 21 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften	CHF 250.00
------------------	------------

³ Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

⁴ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

Klein- und Mittelverkaufspatente vorübergehend bestehende Betriebe Festwirtschaften	CHF 250.00 CHF 100.00 gebührenfrei
---	--

Art. 22 Hinausschieben der Schliessungsstunde

dauernde Ausnahmen	CHF 2'000.00
Versuchphasen befristet auf max. ein Jahr	CHF 500.00
vorübergehende Ausnahme	CHF 50.00
bei Hochzeiten, bei welchen die Braut bzw. der Bräutigam in Rorbas wohnhaft ist	gebührenfrei

Art. 23 Abgaben für gebrannte Wasser⁵

Anzahl Liter pro Jahr	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)
von 1 bis 500	CHF 200.00
über 500 bis 1'000	CHF 400.00
über 1'000 bis 1'500	CHF 600.00
über 1'500 bis 2'000	CHF 800.00
über 2'000 bis 2'500	CHF 1'000.00
über 2'500 bis 3'000	CHF 1'200.00
usw.	max. CHF 8'000.00

Art. 24 Hundehaltung

Kontrollgebühr pro Hund/Jahr	CHF 100.00
zusätzlich Abgabe an den Kanton Zürich gemäss Hundegesetz und Hundeverordnung	CHF 30.00
Hunde, deren Halter gemäss Hundegesetz von der Abgabe befreit sind	gebührenfrei

Personen, die das nationale Hundehalter-Brevet NHB absolviert haben und die entsprechende Bestätigung vorweisen, bezahlen im darauffolgenden Jahr einmalig die halbe Kontrollgebühr.

Art. 25 Waffenscheine⁶

Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)

Waffenerwerbsschein für:

Selbstverteidigungssprays	CHF 20.00
Feuerwaffen	CHF 50.00
andere Waffen	CHF 50.00
wesentliche Waffenbestandteile	CHF 20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	CHF 20.00

⁵ Entspricht § 15 der kantonalen Gastgewerbeverordnung, LS 935.12

⁶ Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

Art. 26 Weitere polizeiliche Bewilligungen

Ein Sonntagsverkauf im Jahr pro Betrieb	gebührenfrei
2. bis 4. Sonntagsverkauf im Jahr pro Betrieb je	CHF 50.00
Offener Sonntag, Gewerbeverein Embrachertal	gebührenfrei
Bewilligung für Samstagsarbeit	CHF 50.00
Vorübergehende Verkehrsbeschränkungen	CHF 50.00 bis 500.00
Campier-Bewilligung (ab 10 Personen)	CHF 20.00 bis 100.00
Bewilligungen für das Befahren von Fahrverboten:	
- Bewilligung gültig max. 1 Woche	CHF 30.00
- Bewilligung gültig 1 Jahr	CHF 100.00
Drehbewilligung	CHF 20.00 bis 100.00
Bewilligung für Standaktion	CHF 20.00
Bewilligung für Strassenreklame	CHF 20.00 bis 200.00
Weitere polizeiliche Bewilligungen nach Aufwand	CHF 20.00 bis 500.00

Steht die Bewilligung im Zusammenhang mit Anlässen oder Aktivitäten im öffentlichen Interesse oder haben sie gemeinnützigen Charakter, kann auf die Gebühr verzichtet werden.

Art. 27 Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein⁷

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen	
in Bauzonen pro m ² und Monat	CHF 5.00
ausserhalb Bauzonen pro m ² und Monat	CHF 3.00
Vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Verkaufswagen, Werbeständer, Strassenkünstler, etc. pro m ² und Monat	CHF 12.50
Gewerblicher Plakataushang pro m ² Plakatfläche und Jahr	CHF 300.00
Beim Abschluss von Rahmenverträgen kann die Gebühr auf höchstens	CHF 500.00
pro m ² Plakatfläche und Jahr festgesetzt werden.	
Bei nichtkommerzieller Nutzung (politischem, gemeinnützigem wohltätigem Zweck)	gebührenfrei
Benützung der Ortseingangsstände und der offiziellen öffentlichen Plakatstelen	gebührenfrei

⁷ Entspricht dem Anhang der Sondergebrauchsverordnung, LS 700.3

Art. 28 Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes⁸

Für bewilligungspflichtige langandauernde und intensive Inanspruchnahme öffentlichen Grundes, insbesondere zu baulichen Zwecken und zur Errichtung von dauernden Strassencafés oder Verkaufsständen und dergleichen, ist eine jährliche Gebühr in der Höhe des Zinsfusses der Zürcher Kantonalbank für 1. Hypotheken im Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung, bezogen auf den Grundwert, zu entrichten.

Der Grundwert entspricht dem Landwert der beanspruchten Fläche öffentlichen Grundes zuzüglich allfälliger wertvermehrender Aufwendungen der Gemeinde.

VII. WERKE

Art. 29 Aufgrabungsbewilligungen

Aufgrabungsbewilligung öffentlicher Grund	CHF 50.00 bis 500.00
---	----------------------

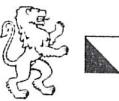
Art. 30 Vermietungen

Marktstände, je Stück und Tag	CHF 40.00
-------------------------------	-----------

Rechtskraftbescheinigung
Zu dieser Sache ist beim Bezirksrat
Bülach bis

~ 4. Nov. 2025

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Bülach, die Ratsschreiberin:



⁸ Entspricht dem Anhang der Sondergebrauchsverordnung, LS 700.3